Abrechnungs- und eMSP-Bedingungen

Gültig ab 30. November 2026 | Aktualisiert am 30. Oktober 2026

Version 2026-2, veröffentlicht am 2026-10-30. Sie gilt für Konten, die ab 2026-10-30 erstellt werden, und für bestehende Konten ab 2026-11-30.

Herausgegeben von Volt Time B.V. (KvK 77488873), auch unter dem Namen Plugchoice tätig. Die Definitionen, Version 2026-2, auf plugchoice.com/legal/definitions sind Bestandteil dieser Bedingungen.

1. Allgemeines

1.1. Diese Bedingungen regeln unsere Dienste für Abrechnung, Zahlung, öffentliches Laden, Roaming und Ladekarten (die "Abrechnungsdienste"). Sie sind ein Anhang zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "AGB").

2. Definitionen

2.1. **Karte**: eine Ladekarte, die wir ausgeben oder aktivieren.

2.2. **eMSP-Dienste**: unsere Dienste für das Laden mit einer Karte.

2.3. **Scan to Pay**: Ad-hoc-Zahlung an der Ladestation des Kunden über einen QR-Code und eine Zahlungsseite.

2.4. **Roaming-Partner**: ein dritter E-Mobilitätsanbieter oder eine dritte Roaming-Plattform.

2.5. **Ladevorgangsvergütung**: was wir dem Kunden für legitime Ladevorgänge nach Klausel 7 schulden.

3. Beginn

3.1. Jeder Abrechnungsdienst beginnt je Ladestation und Karte, sobald er eingerichtet ist und wir die von uns verlangten Prüfungen abgeschlossen haben, etwa nach Klausel 7.5.

4. Die Geldflüsse

4.1. **Scan to Pay.** Für einen Ladevorgang über Scan to Pay kaufen wir den Strom vom Kunden und verkaufen ihn im eigenen Namen zu dem auf dem Zahlungsbildschirm angezeigten Preis an den Fahrer weiter; der Fahrer zahlt an uns und erhält unsere Rechnung. Die Zahlung des Fahrers ist unsere eigene Gegenleistung, kein Geld, das wir für den Kunden entgegennehmen.

4.2. **Öffentliches Laden, Roaming und Laden mit Karte.** Für Ladevorgänge mit einer Karte, über einen Roaming-Partner oder sonst über unsere eMSP- oder Roaming-Infrastruktur kaufen wir den Strom vom Kunden und verkaufen ihn zu unserem Preis an den Fahrer oder Roaming-Partner weiter. Für Ladevorgänge nach 4.1 und dieser Klausel schulden wir dem Kunden die Ladevorgangsvergütung nach Klausel 7 als Preis dessen, was er uns verkauft hat, nur in Höhe des Betrags, den wir für den Ladevorgang vom Fahrer, Karteninhaber oder Roaming-Partner erhalten haben, und erst, sobald wir ihn erhalten haben. Wird diese Zahlung später storniert oder zurückgebucht, können wir die betreffende Ladevorgangsvergütung von späteren Auszahlungen abziehen oder zurückfordern. Wir sind nicht verpflichtet, einen unbezahlten Betrag einzuziehen.

4.3. Wir bieten keinen Dienst mit gespeichertem Guthaben (Wallet) an; ein in der Plattform angezeigter Betrag hält nur Beträge fest, die nach den Klauseln 7 und 9 geschuldet sind.

5. Tarife, Standortdaten und öffentliches Laden

5.1. **Ladetarife.** Der Kunde legt an seinen Ladestationen angemessene, rechtmäßige Tarife fest; an Ladestationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, ist ein Starttarif oder ein Preis pro Minute ohne zwingende Rechtfertigung unangemessen. Wir können die Tarife des Kunden begrenzen und für Fahrer oder Roaming-Partner an seiner Ladestation einen angemessenen Tarif festlegen und veröffentlichen und eine etwaige Differenz behalten.

5.2. **Standort.** Der Kunde steht für richtige, vollständige und aktuelle Standortinformationen seiner Ladestationen ein.

5.3. **Öffentliches Laden.** Der Kunde ist nach geltendem Recht der Betreiber seiner Ladestationen, die der Allgemeinheit offenstehen. Für diese: (a) aktiviert er in der Plattform den Modus "öffentlich"; (b) steht er dafür ein, dass er sie öffentlich betreiben darf, und tut dies so, wie das Gesetz es verlangt; (c) willigt er mit der Aktivierung des öffentlichen Modus ein, dass die nötigen Daten der Ladestation mit Dritten geteilt werden, etwa Karten- und Roamingdiensten, und in Scan to Pay mit seinen Transaktionskosten; (d) gibt er uns sofort die Informationen zur Ladestation, die wir oder das Gesetz verlangen; und (e) zeigt er an diesen Ladestationen den Preis für Fahrer an, den die Plattform ihm anzeigt, auch einen Tarif, den wir nach Klausel 5.1 festlegen.

5.4. Tarife für Fahrer folgen der Konfiguration des Eigentümers der Ladestation oder ihres Betreibers, der Konfigurationsfehler trägt; Korrekturen gelten für die Zukunft.

6. Legitime Ladevorgänge

6.1. Wir zahlen eine Ladevorgangsvergütung nur für einen **legitimen Ladevorgang**: Strom, der über die Abrechnungsdienste an einen Fahrer verkauft oder geliefert wird, um ein Elektrofahrzeug an einer Ladestation zu laden, die vom oder für den Kunden in der Plattform registriert ist.

6.2. Ein Ladevorgang ist **nicht legitim**, wenn: (a) der Kunde gegen Klausel 5.1 oder 5.2 verstößt oder die Plattform für eine Ladestation nutzt, die ihm weder gehört noch zu deren Nutzung er berechtigt ist; (b) er weniger als die Mindestenergie je Ladevorgang nach den Preisregeln liefert, sofern er nicht mit Scan to Pay bezahlt wird; (c) er mehr als die Höchstenergie je Ladevorgang nach den Preisregeln liefert; (d) wir ihn aus berechtigten Gründen als falsch, rechtswidrig oder sittenwidrig erkannt haben; oder (e) die Transaktion des Fahrers dafür betrügerisch oder sonst nicht autorisiert war.

6.3. Für einen Ladevorgang, der nicht legitim ist, zahlt der Kunde die Ladevorgangsvergütung dafür auf unsere erste Anforderung zurück und schuldet uns im Fall von 6.2(a) oder von 6.2(d) bei einem rechtswidrigen oder sittenwidrigen Ladevorgang eine Vertragsstrafe von EUR 50 je Ladevorgang, zusätzlich zum Schadensersatz (abweichend von Artikel 6:92 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs); wir können außerdem jede Maßnahme ergreifen, die wir für nötig halten.

7. Ladevorgangsvergütung

7.1. **Betrag.** Wir berechnen die Ladevorgangsvergütung aus den Ladevorgangsdaten der Ladestation und den Tarifen nach Klausel 5, abzüglich unserer Gebühren, auch für Roaming und Transaktionen, zuzüglich einer etwaigen Umsatzsteuer.

7.2. **Währung.** Wir berechnen und zahlen die Ladevorgangsvergütung in Euro auf ein Euro-Konto, sofern wir nicht Schriftlich eine andere Währung vereinbaren. Lautet ein Tarif, eine Zahlung oder ein Roaming-Betrag auf eine andere Währung, rechnen wir ihn zum Kurs unseres Zahlungsdienstleisters am Tag des Eingangs um; Umrechnungskosten und Kursdifferenzen trägt der Kunde.

7.3. **Selbstfakturierung.** Nach jedem Kalendermonat stellen wir im Namen und für Rechnung des Kunden eine Gutschrift über die Ladevorgangsvergütung aus (eine "Gutschrift im Selbstfakturierungsverfahren") in seinem Konto und zahlen sie innerhalb von 45 Tagen nach dem Ende dieses Monats. Einen Betrag unter EUR 30 können wir auf eine spätere Auszahlung vortragen. Der Kunde akzeptiert jede Gutschrift im Selbstfakturierungsverfahren, sofern er nicht innerhalb von 14 Tagen ab ihrem Datum Schriftlich widerspricht, und stellt diese Ladevorgänge nicht selbst in Rechnung. Beendet der Kunde die Selbstfakturierung Schriftlich, zahlen wir keine Ladevorgangsvergütung, bis wir etwas anderes vereinbaren.

7.4. **Umsatzsteuer und Angaben.** Der Kunde steht dafür ein, dass seine Angaben für Gutschriften im Selbstfakturierungsverfahren, einschließlich seines Umsatzsteuerstatus, richtig und aktuell sind, und stellt uns von allen Folgen falscher Angaben frei.

7.5. **KYC, Geldwäscheprävention und Sanktionen.** Wir können von einem Empfänger von Auszahlungen Nachweise über Identität, Eigentumsverhältnisse, Bankkonto und Steuerangaben verlangen, sie prüfen, auch anhand von Sanktionslisten, und Auszahlungen zurückhalten, bis sie uns vorliegen. Wir zahlen nur auf ein Konto auf den Namen des Empfängers, das er bestätigt hat, auf sein Risiko, und nie, wo Sanktionsrecht es verbietet.

7.6. **Verspätete Daten.** Für verspätete Ladevorgangsdaten können wir die Ladevorgangsvergütung in einer späteren Auszahlung zahlen, und wir müssen sie nicht zahlen, wo die Daten mehr als 2 Monate verspätet eintreffen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass wir die Verspätung verursacht haben.

7.7. **Zurückbehaltung.** Wir können eine Auszahlung zurückhalten, wo ein Dritter sie gepfändet hat, der Empfänger sich in einem Insolvenzverfahren befindet oder sein Anspruch bestritten ist, bis feststeht, an wen wir zahlen müssen; die Zahlung an diese Person befreit uns.

8. Karten und eMSP-Dienste

8.1. **Kosten.** Die eMSP-Kosten sind die in unseren Preisen und den Preisregeln, zuzüglich des Tarifs des Betreibers des besuchten Ladepunkts für jeden Ladevorgang.

8.2. **Verloren oder gestohlen.** Der Kunde sperrt eine beschädigte, verlorene oder gestohlene Karte sofort in seinem Konto; bis dahin trägt er jeden Missbrauch und alle damit getätigten Transaktionen.

8.3. **Roaming-Kosten.** Laden an Ladepunkten Dritter wird zu den Tarifen ihres Betreibers oder Roaming-Partners in Rechnung gestellt, auch wo diese uns verspätet erreichen.

8.4. **Karten für Mitarbeiter und andere.** Ein Geschäftskunde, der Karten ausgibt, legt in der Plattform fest, an welchen Ladestationen sie funktionieren, und akzeptiert als Preis den Tarif, der für die besuchte Ladestation festgelegt ist (Klausel 8.1), auch an einer Ladestation seiner eigenen Mitarbeiter; er prüft diese Tarife und die in Rechnung gestellte Energie in der Plattform, und wir schulden keine solche Prüfung. Beträge, die auf der Grundlage der Ladevorgangsdaten in der empfangenen Form in Rechnung gestellt werden, sind geschuldet; eine Korrektur gilt ab dann (AGB Anhang B.3), außer bei einem Fehler, den der Kunde nach Klausel 9.7 meldet. Seine Erstattung und deren steuerliche Behandlung sind seine eigene Entscheidung und Verantwortung; Beträge in der Plattform sind keine Steuerberatung. Er stellt uns von Bescheiden, Strafen und Ansprüchen frei, die sich aus seiner Erstattungsregelung ergeben.

9. Gebühren und Zahlung an uns

9.1. **Zahlung.** Der Kunde zahlt ohne Aufrechnung oder Abzug, auch wo wir mit einer Zahlung an ihn im Verzug sind.

9.2. **Steuern.** Steuern und Abgaben außer der Umsatzsteuer (AGB 3.4), ausgenommen solche auf unser Nettoeinkommen, trägt der Kunde.

9.3. **Rechnungen.** Wir stellen Rechnungen im Konto des Kunden aus, in der Regel monatlich, für eMSP-Ladekosten bis zu täglich. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig, sofern die Rechnung nichts anderes angibt.

9.4. **Zahlungsverzug.** Zahlt der Kunde verspätet, können wir ab Fälligkeit gesetzliche Zinsen (gegenüber einem Geschäftskunden Handelszinsen) und alle außergerichtlichen und gerichtlichen Inkassokosten berechnen, gegenüber einem Verbraucher nur, soweit das Gesetz es erlaubt.

9.5. **Aufrechnung.** Wir können jeden Betrag, den der Kunde uns schuldet, einschließlich bestrittener oder zurückgeforderter Beträge wie Rückbuchungen und Stornierungen, mit jedem Betrag aufrechnen, den wir ihm schulden, einschließlich der Ladevorgangsvergütung und künftiger Auszahlungen.

9.6. **Änderungen von Gebühren.** Wir können Gebühren, Sätze und Tarife der Abrechnungsdienste mit einer Frist von mindestens 15 Tagen ändern, gegenüber einem Verbraucher von 30 Tagen, der diesen Dienst dann vor dem Wirksamwerden der Änderung kostenlos beenden kann. Für diese Gebühren ersetzt diese Klausel AGB 14.2 und 14.3.

9.7. **Beanstandungen von Rechnungen.** Beanstandungen von Rechnungen oder in Rechnung gestellten Ladevorgängen gehen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum Schriftlich an support@plugchoice.com; andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Differenzen von EUR 5 oder weniger werden nicht ausgeglichen. Ab der vierten unbegründeten Beanstandung einer Rechnung in einem Kalenderjahr zahlt ein Geschäftskunde für jede eine angemessene Bearbeitungsgebühr.

10. Aussetzung

10.1. Aus den Gründen in AGB 15.1, bei Verdacht auf einen Verstoß oder einen Ladevorgang, der nicht legitim ist, oder um die Plattform, unsere Kunden, Dritte oder unseren Ruf zu schützen, können wir die Abrechnungsdienste aussetzen, Ladestationen aus der öffentlichen oder Roaming-Verfügbarkeit nehmen, Karten deaktivieren und die Ladevorgangsvergütung zurückhalten oder verzögern.

11. Haftung

11.1. Zusätzlich zu AGB 12 haften wir nicht für: (a) Tarife, die der Kunde oder ein Dritter festlegt; (b) Handlungen oder Unterlassungen von Fahrern und Roaming-Partnern; (c) Nichtzahlung mit Scan to Pay (Klausel 4.1); und (d) Ausfälle der Infrastruktur Dritter oder der Stromversorgung.

12. Laufzeit, Kündigung und Verbraucher

12.1. Jede Partei kann eMSP-Dienste mit einer Frist von 30 Tagen Schriftlich zum Ende eines Kalendermonats kündigen, ein Verbraucher jederzeit mit einer Frist von 1 Monat.

12.2. Andere Abrechnungsdienste folgen der Laufzeit des zugrunde liegenden Moduls oder der zugrunde liegenden Vereinbarung; ohne Laufzeit kann jede Partei sie monatlich kündigen.

12.3. **Verbraucher.** Gegenüber einem Verbraucher gelten die Vertragsstrafe in Klausel 6.3 und Klausel 9.5 nicht, Klausel 9.1 schließt die Aufrechnung nicht aus, und eine verspätete Beanstandung nach Klausel 9.7 bedeutet nicht, dass die Rechnung anerkannt ist. Ein Verbraucher kann innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Vereinbarung oder, wenn wir ihm damit eine Karte senden, nach Erhalt der Karte per E-Mail an support@plugchoice.com widerrufen. Hat der Verbraucher verlangt, dass wir innerhalb dieser

Frist beginnen, zahlt er einen anteiligen Betrag für das, was wir bis zu seinem Widerruf erbracht haben, einschließlich der Ladekosten.

12.4. Bei Beendigung zahlen wir die aufgelaufene Ladevorgangsvergütung, und Beträge, die uns geschuldet werden, werden sofort fällig.